

TOP 6 - öffentlich

**Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr,
Abteilung Aulfingen und seiner Stellvertreter**

Nach § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung vom 22. November 1988 i.d.F. vom 12. Oktober 1993 werden der Abteilungskommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Amtszeit beträgt nach § 10 Abs. 2 und 12 der Feuerwehrsatzung fünf Jahre.

Die Mitgliederversammlung der Abteilungswehr Aulfingen hat am 12. Januar 2013 stattgefunden. Es wurden gewählt:

- | | |
|---|----------------|
| - zum Abteilungskommandant | Norbert Amma |
| - zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandant | Rainer Wullich |
| - zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandant | Adrian Faber. |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Aulfingen und seiner Stellvertreter entsprechend den Wahlergebnissen der Mitgliederversammlung vom 12. Januar 2013.

Geisingen, 19. Februar 2013

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter